

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 08.01.2019	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	Dezernat V Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler: III 61 67 IV 20 V 56	 Internetfähig Ja Nein ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2018/0361 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 547 Kostenstelle: 066-190-1000 Kostenträger: 5470-21		
Investitionsnummer: 09066-6101 Sachkonto:		

Betreff: Dienstanweisung für die Überwachung, Behandlung und Schutz des städtischen Baumbestandes
hier: Fällung von 10 Bäumen in der Nieder-Ramstädter Straße

Vorlage vom: 11.12.2018

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stimmt der Fällung von 10 Bäumen in der Nieder-Ramstädter Straße zu.

Anlagen: L_PAPK21_Gesamt_Faell-LP_Blatt_1
2018_12_11_Lichtwiesenweg_Stadt_Land_Eigentum

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☒ Ja	☐ Nein
---------------------	--	-------------------------------

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 10.12.2018:

Durch die Magistratsvorlage 2015/0232 ist die Verlängerung der Straßenbahnlinie 2 zu Erschließung des Campus TU-Lichtwiese beschlossen worden. Die neue Straßenbahnstrecke soll von den bestehenden Gleisen der Linien 2 und 9 zum Böllenfalltor an der Haltestelle Hochschulstadion in östlicher Richtung abzweigen und entlang des Lichtwiesenweges über den Campus TU-Lichtwiese bis zur Endhaltestelle TU-Lichtwiese/Mensa führen. Die Ausschleifung der neuen Trasse am Knotenpunkt Nieder-Ramstädter Straße/Lichtwiesenweg erfolgt an der vorhandenen Haltestelle Hochschulstadion durch Einbau eines Gleisdreiecks.

Im Zuge der Baumaßnahmen zur Verlängerung der Straßenbahnlinie 2 sollen die in dem Lageplan dargestellten städtischen Bäume Nr. 37, 38, 39, 69, 70, 73, 74, 75, 76 und A gefällt werden. Die Maßnahme sowie die Aufforstung erfolgt in Absprache mit dem Grünflächenamt und dem Umweltamt. Die Baumfällungen sind Bestandteil des rechtskräftigen Planfeststellungsbeschlusses des Regierungspräsidiums Darmstadt zum Bau der Lichtwiesenbahn und sind in der landschaftspflegerischen Begleitplanung berücksichtigt.

Darmstadt, den 10.12.2018
III/61.4 Nst.: 2610

Die Dezernentin III

Der Dezernent IV

Dr. Barbara Boczek
Stadträtin

André Schellenberg
Stadtkämmerer